

## STADTRAT

Stadthaus  
Postfach 1000  
8201 Schaffhausen  
T + 41 52 632 51 11  
F + 41 52 632 52 53  
www.stadt-schaffhausen.ch

### Stadtrat

An den  
Grossen Stadtrat  
8200 Schaffhausen

Schaffhausen, 20. September 2016

### **Kleine Anfrage Marco Planas: Feuerpolizeiliche Massnahmen in der Stadt Schaffhausen (Nr. 14/2016)**

Sehr geehrte Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Datum vom 8. Juni 2016 hat Grossstadtrat Marco Planas eine Kleine Anfrage mit folgendem Wortlaut eingereicht:

*„Wie man vor kurzem den Medien entnehmen konnte, muss die Ludothek bis Anfang August ihre Räumlichkeiten in der Agnesenschütte aus feuerpolizeilichen Gründen verlassen. Andreas Rickenbach von der Kantonalen Feuerpolizei sagte gegenüber den Schaffhauser Nachrichten, dass es bereits im Jahr 2006 ein Gutachten gab, das auf „wesentliche Mängel betreffend Personensicherheit“ hinwies. Die Sanierungsvorschläge für die Ludothek seien offensichtlich nicht umgesetzt worden (SN vom 2.6.2016).“*

Dies führt Grossstadtrat Marco Planas zu folgenden Fragen:

1. Seit wann ist der Stadtrat darüber informiert, dass die Personensicherheit in der Ludothek wesentliche Mängel aufweist, warum wurden die Sanierungsvorschläge nicht umgesetzt und wieviel hätten diese gekostet?

Mit dem Budget 2006 wurde eine Sicherheitsanalyse betreffend "Freihandbibliothek, baulich, betriebliche Verbesserungen" in Auftrag gegeben. Das ausgelöste Gutachten wurde dem Stadtbibliothekar zur Information übergeben. Die Kostenschätzung belief sich auf 260'000 Franken.

Am 16. August 2006 wurde der gesamte Stadtrat über die Sicherheitsmängel in der Ludothek informiert. In der Folge wurde beschlossen, dass die Bereiche Bibliotheken und Hochbau eingeladen werden, gemeinsam alle möglichen Massnahmen zu prüfen, dem Stadtrat darüber zu berichten und im Budget 2008 weitere geeignete Vorkehrungen zu beantragen.

Folgende Anpassungen wurden bis heute umgesetzt:

2006 Die geplanten Umbauarbeiten 2006 wurden realisiert. Gleichzeitig wurden die folgenden kantonalen feuerpolizeilichen Auflagen und deren Sofortmassnahmen ausgelöst und umgesetzt:

- Modernisierung der bestehenden Brandmeldeanlage
- zusätzliche Feuerlöscher
- Optimierung der Ausschilderung des Fluchtwegs
- Erlass durch die Kantonale Feuerpolizei einer maximalen Belegung von 50 Personen pro Stockwerk

2013 Umsetzung der Personenlift-/Brandfallsteuerung  
(Frist bis 31. Dezember 2015)

2014 Auftragsbeschrieb betreffend Auflagen Feuerpolizei ist durch das Hochbauamt erfasst worden, Umsetzung 2015

2015 Erfüllung der Auflagen der Kantonale Feuerpolizei, Kosten 350'000 Franken

2015 Antrag für eine Fristverlängerung für die Auflagen der Kantonalen Feuerpolizei (Verschiebung der Mängelbehebung auf den 31. Mai 2016; bewilligt)

2016 Umsetzung der Sicherheitsbeleuchtung/Fluchtwegmarkierungen  
(Frist bis 31. Dezember 2016)

Die Personensicherheit war zu keiner Zeit gefährdet und alle Auflagen wurden innerhalb der gesetzten Fristen umgesetzt.

2. *Bekanntlich hegt der Stadtrat Pläne, die Agnesenschütte und die Ludothek einst im Westflügel der Kammgarn unterzubringen. Offensichtlich erachtete man die oben angesprochenen "wesentlichen Mängel" bisher als nicht gravierend genug, dass die Ludothek frühzeitig hätte umziehen müssen. Weshalb ist es nun plötzlich zwingend geworden, dass die Ludothek nach 30 Jahren - praktisch von heute auf morgen - ihre Räumlichkeiten verlassen muss?*

Damit die Ludothek im Dachgeschoss weiter bestehen könnte, bräuchte es eine bauliche Abtrennung ("Einhausung") der Treppenanlage, welche 217'000 Franken kosten würde. Diese Massnahmen wurden 2015 nicht umgesetzt, weil der Umzug in den Westflügel der Kammgarn weiterhin geprüft wird. 2015 wurde eine Fristerstreckung bis Ende August 2016 von der Kantonalen Feuerpolizei bewilligt. Die Schliessung der Räume im 3. Obergeschoss erfolgt innert Kündigungsfrist.

3. *Was soll aus Sicht des Stadtrates im August mit der Ludothek geschehen? Wird ein Umzug der Ludothek in das geplante "Familienzentrum Kirchhofplatz" in Erwägung gezogen? Laufen diesbezüglich Gespräche und ist der Stadtrat bereit, der Ludothek schnell und unbürokratisch Hilfe anzubieten?*

Zum Zeitpunkt der Medienmitteilung hatten das Hochbauamt und die Immobilienabteilung schon Alternativstandorte geprüft. Ein temporärer Ersatzstandort wurde im Untergeschoss des Schulhauses Kirchhofplatz gefunden. Die Ludothek wird am 1. Oktober 2016 die Räume beziehen.

4. *Gibt es weitere Liegenschaften/Gebäude, die gemäss Feuerpolizei Mängel aufzeigen und von der Stadt saniert werden müssen? Wenn ja, um welche handelt es sich und wann gedenkt der Stadtrat, allfällige Sanierungsmassnahmen umzusetzen?*

Die städtischen/öffentlichen Gebäude werden laufend durch die Kantonale Feuerpolizei geprüft. Für die Umsetzung der feuerpolizeilichen Auflagen müssen Fristen eingehalten werden. Sollte eine Massnahme aus sachlichen Gründen, wie im Fall "Agnesenschütte", keinen Sinn machen, wird ein Antrag für eine Fristerstreckung gestellt.

In den städtischen Liegenschaften werden laufend Fluchtwegkennzeichnungen und Sicherheitsbeleuchtungen angebracht, Erweiterungen von bestehenden Brandmeldeanlagen, Bildung von neuen Brandabschnitten und das Entfernen von Brandlasten in Fluchtwegbereichen werden kontinuierlich optimiert.

Konkret werden 2016 folgende Liegenschaften/Gebäude saniert:

- Haus zum Ritter: Vollschutz Brandmeldeanlage (BMA)
- Stadthaus: Vollschutz BMA, Drucker umplatzieren
- Eckstein: Not- und Sicherheitsbeleuchtung
- Grosses Haus: Erweiterung BMA
- Grosser und Kleiner Käfig: Drucker ummanteln
- Safrangasse: Sicherheitsbeleuchtung
- Schulhaus Alpenblick: Korridorabschluss, Sicherheitsbeleuchtung
- Schulhaus Emmersberg: Korridorabschluss
- Schulhaus Gega: Korridorabschluss
- Schulhaus Gräfler: Baulicher und technischer Brandschutz

Schwerpunkte in den Folgejahren sind:

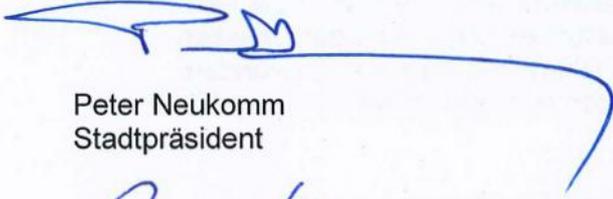
- Schulhaus Gega: Letzte Etappe der Korridorabschlüsse
- Kant. Feuerpolizeiliche Auflagen: Massnahmen und Fristen werden jeweils in den Budgets der kommenden Jahre berücksichtigt und sukzessive ausgeführt
- Allgemeine Praxis: Beim Umsetzen aller Städtischen Projekte werden die kantonalen feuerpolizeilichen Auflagen geprüft und laufend umgesetzt. Danach folgt obligatorisch eine amtliche Endabnahme mit Protokoll; bei Beanstandungen wird umgehend nachgebessert

5. *Welche Kosten kommen auf die Stadt Schaffhausen zu, wenn die feuerpolizeilichen Sanierungsvorschläge in diesen Liegenschaften/Gebäude (Frage 4) konsequent umgesetzt werden?*

Die notwendigen Massnahmen (siehe Antwort 4) und deren Kosten sind bereits durch den Budgetprozess bewilligt. Es entstehen Kosten von 1'089'800 Franken. Bei Umbau- oder Neubauprojekten werden die notwendigen Anpassungsarbeiten im Vorfeld mit der Kantonalen Feuerpolizei besprochen und in die Kostenplanung aufgenommen.

Freundliche Grüsse

IM NAMEN DES STADTRATES



Peter Neukomm  
Stadtpräsident



Christian Schneider  
Stadtschreiber